



Gemeinde Burgrieden
Frau Miller
Rathausplatz 2
88483 Burgrieden

Telefon: 07392/9719-28
E-Mail: michaela.miller@burgrieden.de

Antrag zur Strukturförderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
im Rahmen der Förderung von Tagespflegepersonen durch die Gemeinde Burgrieden

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage einen Zuschuss für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für den Zeitraum/die Zeiträume:

☐ 1. Halbjahr: 01.01.____ bis 30.06.____

☐ 2. Halbjahr: 01.07.____ bis 31.12.____

☐ Ich bestätige, dass ich von den Eltern kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung der Kinder im Rahmen der Kindertagespflege erhebe oder fordern werde.

Die Auszahlung soll auf das von mir angegebene Konto erfolgen:

Name der Bank: _____

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

☐ ausgefüllte Anlage zum Antrag der Strukturförderung

☐ Kopie der gültigen Pflegeerlaubnis für den Antragszeitraum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die von der Gemeinde Burgrieden bezuschussten Leistungen bei keiner anderen Gemeinde geltend gemacht wurden bzw. werden.

Ich willige ein, dass die von mir gemachten Angaben an den Tagesmütter- und Elternverein Biberach e.V. weitergeleitet und von dort überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson



Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 2
88483 Burgrieden

Hinweise zur Beantragung:

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus Burgrieden gewährt die Gemeinde Burgrieden einen monatlichen Zuschuss (Platzpauschale). Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom wöchentlichen Betreuungsumfang.

Die Gewährung der Strukturförderung erfolgt unter der Bedingung, dass die Tagespflegeperson kein zusätzliches Entgelt von den Eltern für die Betreuung der Kinder in der Kindertagespflege erhebt.

Es werden folgende monatlichen Zuschüsse pro Kind gewährt:

- 5 bis unter 15 Betreuungsstunden pro Woche: 60€
- 15 bis unter 30 Betreuungsstunden pro Woche: 80€
- ab 30 Betreuungsstunden pro Woche: 100€

Die Tagespflegeperson beantragt per Formular die Strukturförderung (Antrag zur Strukturförderung der Kindertagespflege). In der Anlage (Anlage zum Antrag auf Strukturförderung_Übersicht Betreuungsumfänge) muss die Tagespflegeperson die von ihr betreuten Kinder aus Burgrieden und den jeweiligen Betreuungsumfang angeben. Hat sich der Betreuungsumfang im Laufe eines Monats verändert, so wird für den betroffenen Monat ein durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang angegeben.

Um die im Antrag gemachten Angaben überprüfen zu können, willigt die Tagespflegeperson ein, dass die Angaben stichprobenmäßig an den Tagesmütter- und Elternverein Biberach e.V. übermittelt werden können.

Der Zuschuss kann je Halbjahr beantragt werden.

→ Für das 1. Halbjahr kann der Zuschuss ab dem 01.07. beantragt werden.

→ Für das 2. Halbjahr muss der Zuschuss im November des laufenden Jahres, ab 01.11. bis spätestens 30.11., beantragt werden. (Damit Änderungen bei den betreuten Kindern in den verbleibenden Wochen des Jahres möglichst ausgeschlossen werden können, darf der Antrag nicht vor 01.11. eingereicht werden und damit die Auszahlung gewährleistet werden kann, muss der Antrag bis zum 30.11. vorliegen.)

Der Zuschuss kann auch für das ganze Jahr (beide Halbjahre) im November beantragt werden.

Für Anträge, die nicht bis zum 30.11. gestellt sind, erlischt der Anspruch auf Förderung im jeweiligen Kalenderjahr.